

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 115 (1989)
Heft: 8

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Kreuz mit dem Kreuz

VON HANS H. SCHNETZLER

Seit Jahren nun – und vermutlich noch auf Jahre hinaus – bewegt ein Kreuzzug im wahrsten Sinne des Wortes die Tessiner Öffentlichkeit. Ein Kreuzzug, der zwar bis ins Bundeshaus getragen wurde, von den Deutschschweizern aber kaum beachtet wird.

Don Quijote gegen Don Camillo?

Ein Primarlehrer in einem Tessiner Dorf, Mitglied der Freidenker-Bewegung, wollte nicht mehr in einem Schulzimmer unterrichten müssen, in dem ein Kruzifix an der Wand hing. Als ihm dann im neuen Schulhaus die Gemeinde doch wieder ein Kruzifix an die Wand nagelte, beschwerte er sich beim Tessiner Staatsrat, der Exekutive also. Der tat, wie meistens in solchen Fällen, erst einmal nichts. Und schliesslich gab er der Gemeinde recht. Das Kruzifix blieb.

Und der Lehrer ging vor Verwaltungsgericht. Und dieses gab dem Lehrer recht, da seiner Ansicht nach ein Kruzifix das Prinzip der Neutralität im Unterricht verletze. Das Kruzifix blieb.

Denn die Gemeinde gab sich nicht geschlagen, sondern rekurrierte beim Bundesgericht und beim Bundesrat. Das Bundesgericht, weil es vielleicht glaubte, noch Wichtigeres zu tun zu haben, überliess den Vortritt dem Bundesrat. Der wiederum machte es sich eher leicht, indem er den Entscheid über Kruzifix auf oder Kruzifix ab der einzelnen Gemeinde überlassen will. Das Kruzifix blieb also.

Und der Lehrer wandte sich nun an die nächste Instanz, an die Bundesversammlung, auf die Artikel 4 und 49 der Bundes-



verfassung pochend, die eigentlich die Glaubensfreiheit garantieren sollten. Auch in diesem Fall, wie in siebenhundertdreißig und zwanzig anderen, hat man im Bundeshaus eine Kommission bereit. Und diese Kommission? Sie bezeichnet sich als unzuständig und reicht das Kruzifix nun doch ans Bundesgericht weiter!

Das Kruzifix bleibt bis zum Entscheid aus Lausanne erst einmal im Dorfschulzimmer.

Und dann vielleicht noch bis zum Jüngsten Tag, wenn sich nämlich auch noch der Europäische Gerichtshof damit zu befassen hat. Bis dorthin wird der Kreuzzug des Tessiner Michael Kohlhaas' führen, sollte ihm das Bundesgericht nicht recht geben.

Schmuck vom Guru?

Wenn das Objekt dieser Händel sicher über jeden Spott erhaben sein soll, so sind es einige Mitwirkende ebenso sicher weniger. Wohl nur die geringe Anzahl von Protestanten im Tessin erklärt, dass niemand gegen die Aussage der Tessiner Regierung protestiert hat, das Kruzifix sei das Symbol des Christentums, und schliesslich lebten wir in einem christlichen Land. Wenn ich mich nicht schwer täusche, wurde uns im Religionsunterricht in der Primarschulzeit bereits eingetrichtert, dass das Kruzifix das Zeichen der Katholiken sei. Aber das sollen die beiden Konfessionen unter sich ausmachen.

Viel gefährlicher ist es, wenn der Tessiner Staatsrat sagt, religiöse Symbole in den Schulzimmern aufzuhängen stehe in der Kompetenz der einzelnen Gemeinde. Wirklich? Und immer?

Da gibt es doch im schönen Belcantone die Gemeinde Sasso, die immer mehr zum Zentrum einer indischen Sekte wird. Von überall her strömen Jünger herbei und lassen sich dort nieder. Und Kinder haben die! Sollten sie in einer nicht mehr allzu fernen Zukunft die Mehrheit der Bevölkerung und der Schulkinder stellen, dann dürften sie die Schulzimmer wohl mit Buddha-Statuen und Bildern ihres Guru schmücken und die Schulzimmerluft mit Räucherstäbchendunst schwängern? Oder sähen die Herren des Tessiner Staatsrates die Sache dann anders?

Notizen

VON PETER MAIWALD

Diese Weigerung einiger Leute, ihre Stimme abzugeben!
Als hätten sie etwas zu sagen!

Vorschlag für ein Gesetz: Wer einen Erfahrungsschatz findet,
muss anderen davon abgeben.

Ich habe nichts gegen Stirnbänder, wenn sie die Gürtellinie
heraufsetzen.

Es sind die Stehengebliebenen, die immer wissen, was läuft.

Wer zuletzt lacht, hat keinen Grund mehr zu lachen.